

GEMA

Direktion Industrie
Rosenheimer Str. 11, 81667 München
Tel.: 089-48003-800 / Fax: 089-48003-779
Steuer-Nr.. 27/666/50863

Lizenzantrag Tonträger

Tonträgerherstellung zum Vertrieb über:

(bitte entsprechend ankreuzen, bei Fehlen wird 1 angenommen)

Verbreitung an das Publikum zum persönlichen Gebrauch

- den normalen Tonträgerfachhandel
- eine Sonderproduktion (Anfrage inkl. Angebot der GEMA bitte in Kopie beifügen.)

Das umrandete Feld ist von der GEMA auszufüllen

Freistellung (bzw. Schreiben an Auftraggeber)
Datum SBKZ

Sichtkontrolle:
Datum SBKZ

Erfassung:
Datum SBKZ

Einzeichnung:
Datum SBKZ

Tonträgerart: Eigenrepertoire: ja nein

Eingangsnummer:

lfd. Nr.:

Lizenznehmernummer:

Anmeldenummer:

Angaben zum Presswerk:

Vervielfältiger / Hersteller:

Benötigen Sie eine Freistellung an das Presswerk?
Falls ja, bitte immer die Faxnummer des Presswerkes angeben.

 ja nein

PLZ / Ort Auftragsnummer Faxnummer

Ansprechpartner:

Herr / Frau

Angaben zum Auftraggeber: Bei GBR, Einzelfirma, GmbH etc. bitte immer unter Angabe des Gesellschafters, Inhabers, Geschäftsführer etc.
Auftraggeber ist immer Rechnungsempfänger!

Name:

Straße PLZ / Ort

GEMA-Mitglied: ja nein IFPI-Mitglied: ja nein sonstige Verbände:

Ansprechpartner:

Herr / Frau

Telefon

Fax

Angaben zum herzustellenden Tonträger:

Interpret:

Meldung zur Herstellung einer:
z. B. CD, MAXI-CD, MC, LP, MAXI-S, Single etc.

Label: LC-Nr.

Tonträgertitel:

Katalog- / Bestellnummer: Tag der Herstellung:

Tag Monat Jahr

Gesamtspieldauer: Min: Sek: Gesamttitelzahl des Tonträgers: Erstauflage: Nachauflage:

Herzustellende bzw. hergestellte Stückzahl: davon für den Verkauf: zur Promotion:

Listenabgabepreis an den Einzelhandel (ohne MwSt.): Euro oder Listenabgabepreis an den Endverbraucher (ohne MwSt.): Euro

Bitte den Bogen komplett und gut leserlich ausfüllen!
Lückenhaft oder unleserlich ausgefüllte Bögen können nicht bearbeitet werden!

Hinweis:
Die Einräumung der Nutzungsrechte ist erst nach Bezahlung der Rechnung der GEMA erfolgt.
Einzeltitel des Tonträgers bitte auf der Rückseite bzw. 2. Seite eintragen!

Der Auftraggeber (Lizenznehmer) bestätigt die Kenntnisnahme der vorliegenden Lizenzierungsgrundlagen der GEMA zur Herstellung von handelsüblichen Tonträgern und erklärt mittels rechtsgültiger Unterschrift sein Einverständnis.

Hinweise zum Ausfüllen des „Lizenzantrag Tonträger“

Vorderseite

Alle Angaben im fettumrandeten Feld freilassen!

Tonträgerherstellung zum Vertrieb über:

Bitte kreuzen Sie an, ob der betreffende Tonträger über den „normalen Tonträgerfachhandel“ oder als „ein Sonderprodukt“ verbreitet wird. Als Sonderprodukte gelten z.B. Zeitschriften-, Produktbeilagen oder Promotionstonträger (nicht: Promotionsstückzahl in Verbindung mit dem Vertrieb über den Tonträgerfachhandel) oder Tonträger, die über besondere Vertriebswege verbreitet werden (z.B. Lebensmitteleinzelhandel). Im Falle eines Sonderprodukts legen Sie Ihrer Tonträgermeldung bitte ein Schreiben mit Informationen zur Art der Sonderproduktion bzw. des Vertriebsweges bei. Für Sonderproduktionen gilt der Tarif VR-T-H 2. Die Lizenzierung über den Tarif VR-T-H 2 muss vor Inanspruchnahme der Rechte bei der GEMA beantragt werden!

Sofern Sie keine Angaben machen, wird immer der Vertrieb über den „normalen Tonträgerfachhandel“ angenommen!

Angaben zum Presswerk

Jedes Presswerk (ob im In- oder Ausland) ist verpflichtet, der GEMA alle Tonträgerherstellungen für deutsche Auftraggeber unter Angabe der hergestellten Stückzahl zu melden. Die Angabe des Presswerkes hilft uns, den Abgleich Ihrer Meldung mit der Meldung des Presswerkes durchzuführen.

Die Presswerksangabe (mit Telefax-Nummer) wird insbesondere zu einer eventuellen Freistellungserklärung benötigt!

Freistellung:

Mit der Freistellung entbindet die GEMA das Presswerk aus der Mithaftung für die ordnungsgemäße Einholung der Lizenz, da der Auftraggeber die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungs-Begleichung übernimmt. Bei Feststellung von PAI- bzw. DP-Repertoire durch die GEMA werden dafür vorgesehene Formschriften an den Auftraggeber versandt. Diese Schriften ersetzen die ansonsten notwendige Freistellung und dienen auch zur Vorlage für das von Ihrer Firma mit der vorliegenden Tonträgerherstellung beauftragte Presswerk.

Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber ist in diesem Sinne der für die Tonträgerherstellung wirtschaftlich Verantwortliche. Dieser ist auch der Rechnungsempfänger! Sollten Sie eine Firma haben (GmbH, GbR oder dgl.), fungiert die Firma als Auftraggeber! **Bitte beachten Sie, dass bei einer Einzelfirma immer der/die Inhaber/in dieser Firma, bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mindestens einer der Gesellschafter und bei einer GmbH der/die Geschäftsführer/in anzuführen ist/sind.** Bitte geben Sie auch immer an, unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber für evtl. Rückfragen zu erreichen sind. Die Fragen nach der Mitgliedschaft bei der **GEMA** und/oder der **IFPI** (die IFPI ist der Dachverband der Tonträgerhersteller) und/oder **VUT** hat für die GEMA informativen Charakter und kann unter bestimmten Bedingungen zu einer günstigeren Lizenz führen. Fehlende Angaben hierzu werden mit **"nein"** bewertet.

Ist der Unterzeichner des Lizenzantrages nicht identisch mit dem Auftraggeber der Tonträgerherstellung, sind zur Unterschrift des Lizenzantragstellers in leserlicher Form Vor- und Zuname sowie Anschrift anzugeben. (Vollmacht!)

Angaben zum Tonträger

In der Anlage "Vergütungsbedingungen für Einzelgenehmigungen" sind alle gängigen Audio-Tonträgerarten mit dem numerischen Codes der GEMA aufgeführt. Tragen Sie in das Kästchen bei der Frage "Meldung zur Herstellung einer:" die Tonträgerart (z.B. CD-LP) oder den GEMA-Code (z.B. 31) ein.

Interpret:

Geben Sie hier bitte den ausübenden Künstler an. Handelt es sich um einen Sampler, so tragen Sie bitte "Diverse" ein.

Label/Label-Code (LC-Nummer):

Sollten Sie den Tonträger unter einem bestimmten "Label" veröffentlichen, so tragen Sie hier bitte die Firmierung ein. Für Informationen bezüglich Gründung eines Labels sowie die Vergabe des Label-Codes (LC-Nummer) wenden Sie sich bitte an die GVL, Tel.: 030 484 83-600. Der LC-Code dient zur Abrechnung zwischen den Sendern und der GVL.

Tonträgertitel:

Zur besseren Identifizierung geben Sie bitte den Titel des Tonträgers an. Sollten Sie für den Tonträger keinen Gesamttitel vergeben haben, tragen Sie hier den Titel des ersten Werkes ein.

Katalog-/oder Bestellnummer:

Dies ist die von Ihnen oder Ihrem Vertrieb frei zu wählende (auch alphanumerische) Nummer, unter welcher der Tonträger z.B. zu bestellen ist. Sollten Sie keine Katalog- bzw. Bestellnummer vergeben haben, tragen Sie hier "ohne Nummer" ein. Die Vergabe einer Katalog- bzw. Bestellnummer ist zur Identifizierung des Tonträgers hilfreich.

Tag der Herstellung:

Sollte Ihnen der genaue Herstellungstag nicht bekannt sein, genügt auch z.B. "Juli 2003" oder "7/2003".

Gesamtspieldauer:

Angabe der Gesamtlänge aller wiedergegebenen Werke (Musik inkl. Sprache, jedoch ohne Pausen) in Minuten und Sekunden.

Gesamtanzahl des Tonträgers:

Angabe aller auf dem Tonträger befindlichen Werke, Fragmente sowie Sprach- oder Geräuschtitel (Sprach- bzw. Geräuschtitel können zusammengefasst werden).

Erstauflage bzw. Nachauflage:

Teilen Sie uns bitte mit, ob es sich bei dem Tonträger um eine Erstauflage (Erstherstellung) oder Nachauflage (Nachpressung) handelt.

Herzustellende bzw. hergestellte Stückzahl:

Angabe der beim Presswerk bestellten Stückzahl (bei bereits erfolgter Pressung die hergestellte Stückzahl). Eine spätere Vernichtung der Tonträger hat auf den Lizenzanspruch der GEMA keine Auswirkung!

Davon für den Verkauf bzw. zur Promotion:

Aufteilung, wie viel Tonträger von der Gesamtauflage für den Verkauf bzw. für die Promotion (Werbung, kostenlose Abgabe) verwendet werden.

Listenabgabepreis für den Einzelhandel oder Listenabgabepreis für den Endverbraucher:

Bitte geben Sie immer nur einen Preis an! Sollte allerdings ein "Mischvertrieb" stattfinden, nehmen Sie bitte Rücksprache mit der Infostelle der Direktion Industrie (Telefon: 089 48003-800).

Rückseite

Bitte wiederholen Sie unbedingt den Namen des Auftraggebers, den Tonträgertitel und die Katalog- / Bestellnummer!

Original-Werktitel:

Bitte geben Sie immer den Originaltitel des wiedergegebenen Werkes an! Der Name der Gruppe (Band) oder des Labels pro Werk ist nicht mit anzugeben. Sprach- bzw. Geräuschtitel können zusammengefasst werden.

****W oder **F**

Ergibt sich u. a. aus der Spieldauer des wiedergegebenen Werkes. Angespielte Werke unter 1'45" = F (Fragment), größer 1'45" = W (Werk).

Komponisten oder Bearbeiter sowie Textdichter:

Bitte IMMER die bürgerlichen Vor- und Zunamen bzw. bei einer Verwertungsgesellschaft registrierte Pseudonyme oder Künstlernamen angeben. Der Name einer Gruppe (Band) ist nicht ausreichend.

Original- bzw. Subverlag:

Wenn bekannt, sollten Sie hier die jeweiligen Verlage eintragen.

Besetzung:

Beispiel für Besetzung: Text Deutsch = VD (Vocal Deutsch), Text Englisch VE (Vocal Englisch), Instrumental = IN, Chorgesang = CH usw.

Spieldauer je Werk:

Die Spieldauer ist pro Werk anzugeben. Die Verteilung an die Berechtigten erfolgt Spieldauer-anteilig oder nach Mindestvergütung.

**Bei fehlender Unterschrift des Auftraggebers kann der Lizenzantrag
nicht bearbeitet werden!**